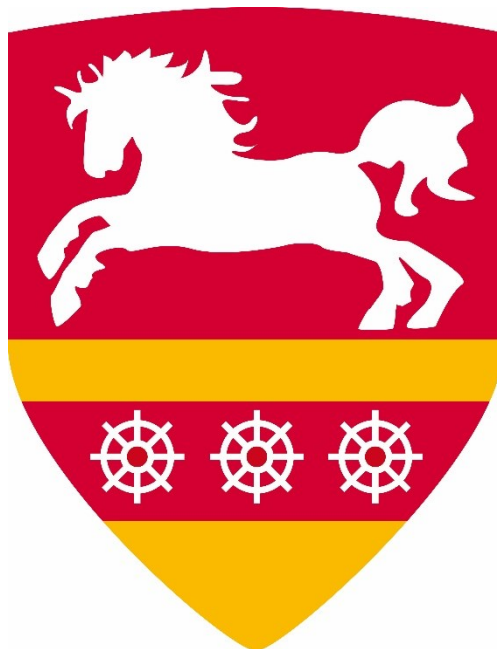


Lärmaktionsplan

**gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Stadt Twistringen vom 07.03.2019
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Twistringen

Regionalschlüssel/ Gemeindegennziffer: **03251042**

Ansprechpartner: **Herr Dipl.-Ing Christian Gelhaus**

Adresse: **Lindenstraße 14, 27239 Twistringen**

Telefon: **04243 /413-0**

Email: rathaus@twistringen.de

Internetadresse: www.twistringen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Twistringen besteht aus den Ortschaften Abbenhausen, Altenmarhorst, Heiligenloh, Mörsen, Natenstedt, Scharrendorf, Stelle und Twistringen und hat ca. 12.300 Einwohner. Twistringen liegt im Herzen des Landkreises Diepholz in der Metropolregion Nordwest in Niedersachsen.

Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr in Twistringen.

Bundesstraße 51 mit 15.660 Kfz/24 h und rd .10 % Schwerlastanteil im Bereich B 51 von Einmündungen Westerstraße (L 342) bis Harpstedter Straße (L 341)

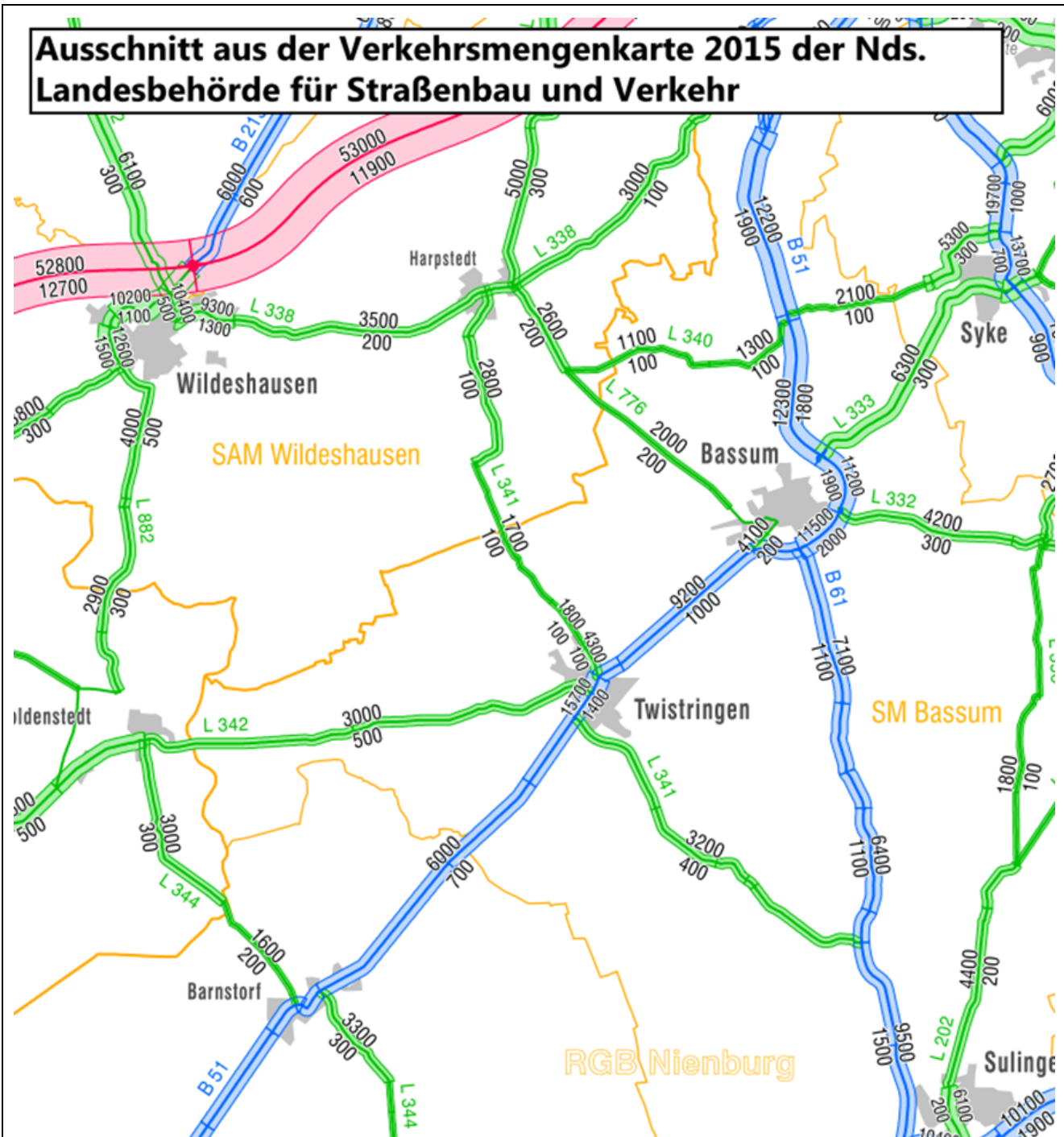
	Wert	an Stunden	Umrechnung
Verkehr/h (Tag)	992	12	11904
Verkehr/h (Nacht)	153	8	1224
Verkehr/h (Abend)	633	4	2532
DTV Wert		24	15660
LKW Anteil Tag	9,3	12	4,65
LKW Anteil Nacht	13,5	8	4,50
LKW Anteil Abend	4,9	4	0,82
LKW Anteil DTV		24	9,97

und mit 9.212 Kfz/24 h und rd. .11 % Schwerlastanteil im Bereich B 51 von Einmündung Harpstedter Straße (L 341) bis Stadtgrenze

	Wert	an Stunden	Umrechnung
Verkehr/h (Tag)	591	12	7092
Verkehr/h (Nacht)	87	8	696
Verkehr/h (Abend)	356	4	1424
DTV Wert		24	9212
LKW Anteil Tag	11,2	12	5,60
LKW Anteil Nacht	14,2	8	4,73
LKW Anteil Abend	4,8	4	0,80
LKW Anteil DTV		24	11,13

Die Haupteisenbahnstrecke Bremen-Osnabrück wird hier nicht weiter betrachtet, da gesonderte bundesweite Lärmaktionsplanung in der Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes vorliegt.

Ausschnitt aus der Verkehrsmengenkarte 2015 der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage 1

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	100
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	200	Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,8	100
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,2	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	0
Summe	1,1	100

→ Übersichtskarte Straßenlärm Lden siehe Anlage 2a

→ Übersichtskarte Straßenlärm Ln siehe Anlage 2b

Link auf Kartenserver: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Entlang der Ortsdurchfahrt der B 51 sind im Flächennutzungsplan die direkt angrenzenden Bauflächen als gemischte Bauflächen, Gemeinbedarfsfläche (Rathaus) oder als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Außerhalb der Ortsdurchfahrt gelten im Aussenbereich die Schutzansprüche eines Mischgebietes. Insoweit wird für die Bewertung der Betroffenheit der Wert für Dorf-, Misch- und Kerngebiete herangezogen.

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100

100 Menschen sind den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte der 16. BImSchV für Dorf-, Misch-, und Kerngebiete sowie auch für Wohngebiete ausgesetzt. Diese Menschen haben keinen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	57	47
reine Wohngebiete	59	49
allgemeine Wohngebiete	59	49
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59
Industriegebiete		

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 65 bis 70	100	über 55 bis 60	100

Jeweils 100 Personen sind Tags bzw. Nachts Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte der 16. BImSchV für Dorf-, Misch-, und Kerngebiete sowie auch für Wohngebiete ausgesetzt. Hier ist zu prüfen, inwieweit ein Anspruch auf Lärminderungsmaßnahmen besteht.

Keine Person ist Schallpegeln über den Richtwerten für die Lärmsanierung an Straßen des Bundes ausgesetzt.

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ²		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ³	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	70	60	67	57
reine Wohngebiete	70	60	67	57
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59
Gewerbegebiete	75	65	72	62
Industriegebiete				

Damit sind nach formeller Prüfung keine Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Ortsdurchfahrt der B51 stellt die Hauptbelastung für die Bewohner dar. Aus der Lärmkartierung bezüglich der Anzahl der Betroffenen und der Höhe der Lärmbelastungen sind

formell keine unmittelbaren Lärminderungsmaßnahmen erforderlich. Verbesserungen sind dennoch wünschenswert.

Aktuell bereitet der Straßenbaulastträger eine grundlegende Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Twistingen der B 51 vor. Das Planfeststellungsverfahren wird im Herbst 2018 eingeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist unmittelbar nach Planfeststellung geplant. In dem Zuge werden vom Straßenbaulastträger noch Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Gutachten und der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der B 51 werden von der Stadt Twistingen mit dem Ziel begleitet, Verbesserungen der Lärmsituation zu erreichen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bislang wurden in Twistingen keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind derzeit keine Maßnahmen geplant. Zunächst werden die Auswirkungen der geplanten Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der B 51 konstruktiv begleitet und in der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes evaluiert. Die Stadt Twistingen setzt sich zudem weiterhin für den Bau einer Ortsumgehung ein, die im aktuellen Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf eingestuft ist.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Eine Festlegung ruhiger Gebiete erfolgt nicht.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

entfällt

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Entfällt, da keine Maßnahmen geplant sind.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

15.09.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen. Der Forderung nach einer umfangreicheren Lärminderungsplanung unter Einbeziehung des Gewerbe-, Freizeit- und Schienenverkehrslärmes wurde nicht entsprochen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: bis 500,00 €

Kosten für die Umsetzung: 0 €

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan nach Beschluss des Verwaltungsausschusses am:

07.03.2019

7.2 Durch Bekanntmachung in Kraft getreten am:

01.04.2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.twistringende.de/laermaktionsplanung

Twistringende, den 01.04.2019
Stadt Twistringende
Der Bürgermeister
In Vertretung

H. Wiesch

Anlage 1: Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

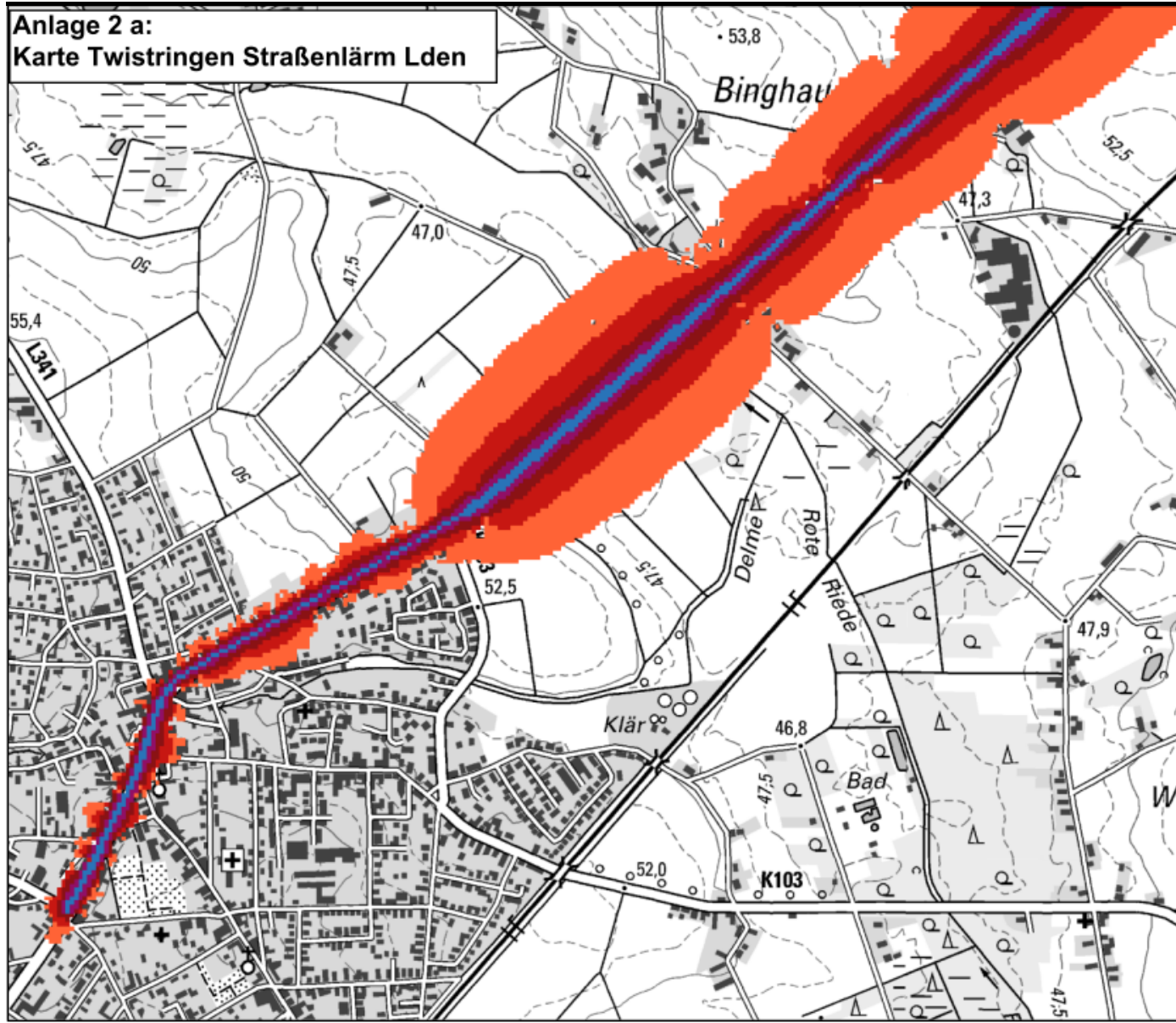
Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)



Anlage 2 a:
Karte Twistringen Straßenlärm Lden









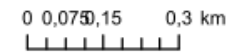
NI Umweltkarten

Legende

Straßenlärm Lden

Pegel

-  56 - 60 db(A)
-  61 - 65 db(A)
-  66 - 70 db(A)
-  71 - 75 db(A)
-  > 75 db(A)
-  Lärmschutzbauwerke



Maßstab: 1:12.500

Datum: 20.08.2018

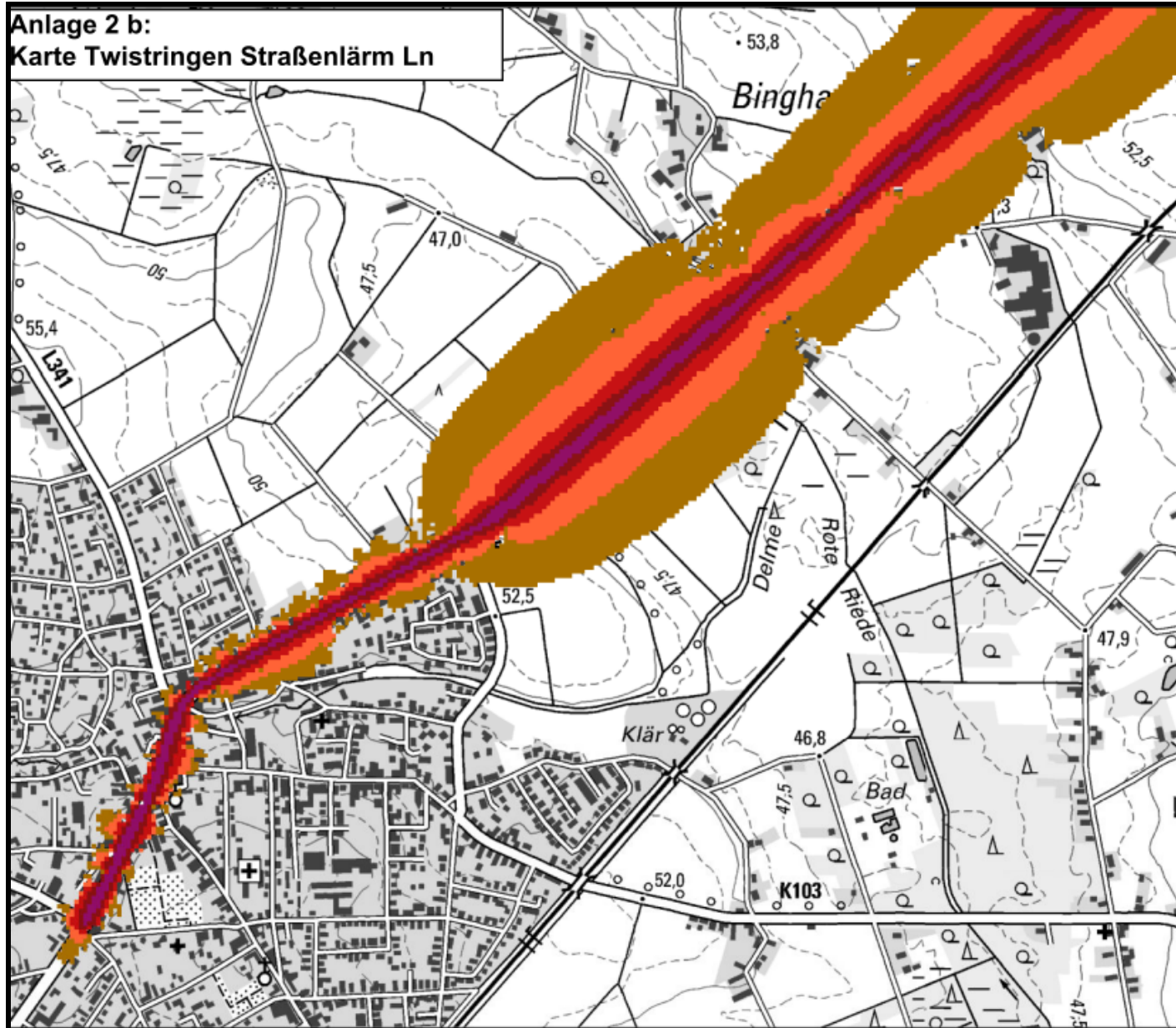
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018 

 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



Anlage 2 b:
Karte Twistringen Straßenlärm Ln

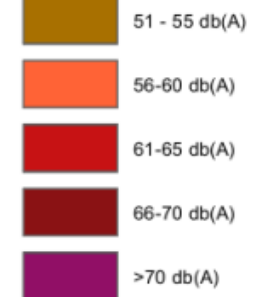


NI Umweltkarten

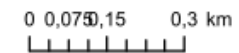
Legende

Straßenlärm Ln

Pegel



 Lärmschutzbauwerke



Maßstab: 1:12.500

Datum: 20.08.2018

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2018 

 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz